

Mitteilungen = Communiqués

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **21 (1953)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen - Communiqués

Samstag, den 3. Oktober 1953, 20—05 Uhr: *Herbstfest 1953*

Sonntag, den 4. Oktober, 15—24 Uhr: *Fröhlicher Ausklang!*

Anmeldeschluss für Gäste: 1. Oktober, abends

Vorverkauf von Eintrittskarten: Mittwoch, 30. Sept., 20—23 Uhr

Samstag, 3. Okt., 16—18 Uhr

} im Klublokal

Samedi, le 3 octobre 1953, 20—05 h.: *Fête d'automne 1953*

Dimanche, le 4 octobre 1953, 15—24 h.:

Vente à l'avance des cartes d'entrée:

Mercredi, 30 septembre, 20—23 h.,

Samedi, 3 octobre, 16—18 h.

} au local du club.

Dernier délai pour l'inscription des invités: 1er octobre 1953.

Abonnenten, die Gäste einführen

sollten diese Interessenten für unsere Sache immer vor Betreten des Klublokals über unsere Bestrebungen und über die Bedingungen genau orientieren. Sie nehmen dadurch den verantwortlichen und kontrollierenden Kameraden eine zeitraubende Arbeit ab und ersparen dem Interessenten am Eingang ein längeres Zurückhalten. Vor allem ist es unerlässlich, dass die einführenden Kameraden ihre Freunde über die notwendige Gästekarte zu Fr. 5.—, gültig für einen zweimaligen Besuch, aufklären. Wir behalten uns auch durchaus das Recht vor, gegebenen Falles den Zutritt auch bei Bezahlung zu verweigern. —

Ausländische Gäste, welche die gültige Ausweiskarte ihrer ausländischen Vereinigung oder ausländischen Zeitschrift vorweisen, haben selbstverständlich freien Zutritt (oder bei den grossen Festen zu den gleichen Preisen wie unsere Abonnenten.) Ohne diese Karten sind auch sie verpflichtet, eine Gästekarte zu lösen. Wir bitten unsere kameradschaftlichen Vereinigungen im Ausland, es ebenso mit schweizerischen Gästen zu halten.

Der Kreis, Zürich.

Verantwortlich für den deutschen Textteil: Rolf; für die französischen Beiträge: die jeweiligen Einsender. — Diese Zeitschrift, sowie die Photographien des damit verbundenen Bilderdienstes, dürfen an Jugendliche unter achtzehn Jahren weder verkauft noch ausgeliehen werden. Die Redaktion lehnt jede Verantwortung von daraus entstehenden Folgen ab.

Responsable pour les textes allemand: Rolf; pour les textes en français: les correspondants respectifs. Il est interdit de vendre ou de prêter soit le journal soit les photos du service des reproductions annexées, à des mineurs en-dessous de 18 ans. La rédaction décline toute responsabilité à ce sujet.